

Der Europäische Sozialfonds -ESF- Förderperiode 2014-2020 im Landkreis Tübingen

**SKA-Sitzung
im Landkreis Tübingen
am 6. Mai 2015**

Was ist der ESF?

- Das zentrale beschäftigungs- u. arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der EU, seit 1957. Im Landkreis seit 2000 regional umgesetzt.
- Ziel: Verbesserung der Beschäftigungs- u. Bildungssituation und der Armutsbekämpfung
- Gehört zu den großen Struktur- und Investitionsfonds der EU (EFRE-Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, ELER-Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung im ländlichen Raum, EMFF-Europäischer Meeres- und Fischereifonds, Kohäsionsfonds)
- Enge Anlehnung an die Europa 2020-Strategie: intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und Beschäftigung
- Neben der zentralen Förderung gibt es in Baden Württemberg die Besonderheit der regionalen Umsetzung als ein wichtiges Strukturmerkmal

Was-Wer-Wie- wird gefördert?

- Ein starker **Arbeitsmarkt** durch Finanzierung von Maßnahmen zur
 - Verbesserung der Beschäftigungssituation
 - Verbesserung der Bildungschancen
 - Bekämpfung von Armut und Diskriminierung
- **Antragsberechtigt** sind juristische Personen des öffentlichen od. privaten Rechts sowie (teil-)rechtsfähige Personengesellschaften. Nicht jedoch: private Personen sowie Behörden des Bundes und der Länder.
- **Zentral:** im Rahmen landesweiter Projektaufrufe
- **Regional:** aufgrund der regionalen Ausschreibung des Landkreises

Fördervoraussetzungen

- Die Finanzierung erfolgt als **Anteilsfinanzierung** von mindestens 35 %, höchstens 50 %. Das bedeutet, dass eine Projektförderung durch den ESF eine private und/oder öffentliche Co-Finanzierung von mindestens 50 % erfordert.
- Es gilt der Grundsatz: **keine Doppelförderung**. Bedeutet: der ESF darf nicht an die Stelle anderer öffentlicher Strukturausgaben z.B. in Form von Bundes- und Landes ESF-Programmen treten.
- Die **Kompatibilität** mit dem Operationellen Programm des Landes Baden-Württemberg und der regionalen Arbeitsmarktstrategie sind zwei wesentliche Fördervoraussetzungen im Rahmen der regionalen Förderung.

Das Operationelle Programm des Landes - OP

- Die ESF-Förderung umfasst insgesamt **drei** thematische Prioritätsachsen:
 - **Prioritätsachse A:** Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
 - **Prioritätsachse B:** Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
 - **Prioritätsachse C:** Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Innerhalb dieser Prioritätsachsen gibt es sieben spezifische Ziele. Eine **Regionalisierung** erfolgt jedoch nur in den Prioritätsachsen B und C und nur in zwei spezifischen Zielen: **B 1.1** und **C 1.1** (vgl. Folie 6)

- Daneben sind **vier Querschnittsziele** zu beachten:
 - Gleichstellung von Frauen und Männern
 - Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
 - Förderung transnationaler Zusammenarbeit

Regionale Förderung

- **Ziel B 1.1 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit u. der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind.**
Zielgruppe lt. OP: Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, insb. aus dem Rechtskreis SGB II, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund, Ältere Leistungsberechtigte, aus Straftaft/Arrest entlassene bzw. von Straffälligkeit bedrohte Menschen, Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen u. prekären familiären u. Wohnverhältnissen, von Armut u. Diskriminierung bedrohte Personengruppen unter den Zuwanderern.
- **Ziel C 1.1 Vermeidung von Schulabbruch u. Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit**
Zielgruppe lt. OP: Junge Menschen, i.d.R. im Alter bis zu 25 Jahren, Schüler/innen ab der 7. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen/ Schulabbruch bedroht sind u. von schulischen Regelsystemen nicht/nicht ausreichend erreicht werden.
Ausbildungsferne u. z. T. marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten des Übergangs-/Ausbildungssystems bzw. der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe nicht/nicht ausreichend erreicht werden.

Regionale Förderung

- Baden-Württemberg: erhält für 2014-2020 insgesamt **260 Mio. €**, davon **92 Mio. €** für die Regionalisierung
- Davon erhält der Landkreis Tübingen pro Förderjahr **240.000 €** (2007-2013: 280.000 €), gegenüber den beiden vorangegangenen Förderperioden nun geringeres Fördervolumen.
- Umsetzung der Regionalisierung: durch die **regionalen ESF-Arbeitskreise**. Mitglieder: Experten der lokalen Arbeitsmarktpolitik (Landkreis, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Frauen-od. Gleichstellungsbeauftragte/r, Arbeitgebervertretung, Gewerkschaften, Freie Wohlfahrtspflege, Berufliche Fort-Weiterbildung, außerschulische Jugendbildung), vgl. aktuelle Mitgliederliste (Anlage 2 zur KTDS Nr. 040/15).

Akteure der Regionalen Förderung

- Das **Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Senioren Baden-Württemberg** trägt als übergeordnete Verwaltungsbehörde die Gesamtverantwortung für die fachliche und verwaltungstechnische Umsetzung.
- Die **Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank)** ist zuständig für die Bewilligung der Mittel. Sie prüft und bewilligt die vom regionalen ESF-Arbeitskreis erarbeiteten Förderempfehlungen.
- Der Landkreis leistet auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung (Anlage 3 zur KTDS Nr. 040/15) mit dem Land die **Geschäftsführung** für den Arbeitskreis und erhält dafür einen Personalkostenzuschuss (bisher 18.000 €, künftig 16.000 höchstens).
- Die Umsetzung der Regionalisierung erfolgt durch den **regionalen ESF-Arbeitskreis**. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben wird er durch die Geschäftsführung unterstützt. Diese begleitet auch die Projektträger.

Regionale Umsetzung/Aufgaben

- Zentrale Aufgabe: Erstellung und Veröffentlichung der **regionalen Arbeitsmarktstrategie** auf der Grundlage des OP und der regionalen Bedarfslage. Sie dient als Basis für die jährliche Ausschreibung und Bewertung von Projektanträgen („Strategiesitzung“ im Frühjahr).
- **Ausschreibung** an potentielle Projektträger auf der Grundlage der regionalen Arbeitsmarktstrategie (Ziele, Zielgruppen und Maßnahmen) mit der Aufforderung zur Vorlage von Projektanträgen.
- **Öffentlichkeitsarbeit** (Pressemitteilung, Internet)
- Anschließend erfolgt die webbasierte **Antragstellung** der Träger an die L-Bank
- **Auswahl** und **Bewertung** geeigneter Projekte unter Berücksichtigung der Übereinstimmung der Projektanträge mit der regionalen Arbeitsmarktstrategie und der Ausschreibung und unter Berücksichtigung der vom Begleitausschuss beschlossenen Methodik und Kriterien. Die Bewertung erfolgt geheim in einem vom Sozialministerium vorgegebenen Bewertungsverfahren („Rankingsitzung“ im Herbst).
- Vorlage des Rankings an die **L-Bank** zur Bewilligung
- **Sachberichtserstellung** durch die Träger, Prüfung durch die Geschäftsführung.

Regionale Förderung

- **Förderperiode 2007-2013 (incl. 2014)**
 - 40** Projekte mit einem **Gesamtvolumen** von **2.115.735,88 Euro!**
 - **Zielgruppen:** Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen, Alleinerziehende, Berufsrückkehrer/innen, Schüler, Frauen, Migranten etc.
 - **Projekte:** z.B. Retour, Intro, Akqua etc.
Träger: BruderhausDiakonie, Hilfe zur Selbsthilfe, Lebenshilfe u.a.
- **Förderjahr 2015**
 - 5** Projekte mit einer Gesamtsumme von **240.000 Euro**
(vgl. Anlage 4 zur KTDS Nr. 040/15)
 - Ziel **B1.1:** Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind.
Zielgruppen: Langzeitarbeitslose, arbeitsmarktferne SGB II-Bezieher mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen, Personen ohne Berufsausbildung, Migranten/Innen, Ü 50, Personen mit psychischen, körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen. **Maßnahmen:** zur Stabilisierung der Lebensverhältnisse, um die Heranführung an den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, z.B. durch individuelle sozialpädagogische Begleitung u.a.
 - Zum Ziel **C 1.1** erfolgte trotz Ausschreibung keine Antragstellung.

Fazit

**ESF als Chance
auf soziale Integration und Teilhabe
für benachteiligte Menschen im Landkreis Tübingen!!!**